



	Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren
<div data-bbox="317 770 643 916" data-label="Image" style="text-align: center;"> </div>	<div data-bbox="775 371 1228 958" data-label="Image"> </div>
Rechtlicher Hintergrund:	<p>Seit dem 01.04.2010 ist jeder Erzeuger/ Beförderer/ Entsorger von gefährlichen Abfällen von mehr als 2 Tonnen pro Jahr zur Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) verpflichtet.</p> <p>Das bedeutet, dass die Papierform von Entsorgungsnachweisen und Begleitdokumenten durch die elektronische Variante abgelöst wurde. Statt Formularvordrucke im Durchschreibeverfahren mit Kugelschreiber zu unterschreiben werden heute Layer mit PIN-Eingabe signiert.</p> <p>Grundlage hierfür bildet die am 01. Februar 2007 in Kraft getretene Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/ AbfG) und der Nachweisverordnung.</p>
Leistung:	<p>Die GKU nimmt seit März 2010 als Dienstleisterin am eANV teil. Wir nutzen das in Berlin/ Brandenburg übliche Zedal-Portal.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung zur Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren • Abwicklung des eANVs für Abfallerzeuger als Verfahrensbevollmächtigte • Vorbereiten von Dokumenten für die Signatur • Signatur von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen für Erzeuger
Ausstattung:	<p>Laptop mit Internetzugang, ZEDAL-Software, Signaturkartenlesegerät, Einzelsignaturkarte Telesec</p>
Zugangsdaten:	<p>ZKS-Postfach: BEVERZ-LD0000030 Zedal-Adresse: 001310@1</p>